



## Energie- und Klimastrategie der Stadt Weinfelden

### Vision

Weinfelden als Energiestadt GOLD handelt gemeinsam mit weiteren Akteuren aktiv und vorbildlich:

Die Stadt Weinfelden setzt Handlungsschwerpunkte bei der Senkung der Energieverbräuche und der CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie bei der nachhaltigen Produktion erneuerbarer Energien. Ihre Projekte plant und realisiert sie möglichst klimafreundlich. Sie trägt durch ihr Handeln zur Erreichung übergeordneter Ziele (wie Energiestrategie des Bundes) bei. Dabei handelt die Stadt Weinfelden gemeinsam mit Partnern, fördert und unterstützt diese und wirkt als Vorbild.

### Strategische Ziele

1. Die Stadt beachtet bei Planung und Umsetzung ihrer Projekte die Anliegen des **Klimaschutzes** und unterstützt übergeordnete Vorgaben von Bund und Kanton.
2. Die Stadt senkt Verbräuche und CO<sub>2</sub>-Emissionen eigener **Gebäude, Anlagen und Betriebsmittel** durch nachhaltige Sanierungen, Optimierungen und durch Sensibilisierung von Personal, Benutzerinnen und Benutzern.
3. Die Stadt fördert nachhaltiges Handeln durch gute **Öffentlichkeitsarbeit** und Kooperationen.
4. Die Stadt nutzt ihren Spielraum, um auch über **regulatorische Eingriffe** nachhaltige Lösungen zu fördern und zu fordern.
5. Die Stadt handelt im Wissen um ihre **Vorbildfunktion** für Bevölkerung und Wirtschaft.

Der Energierichtplan und das Aktivitätenprogramm bilden wichtige Instrumente für die Zielerreichung.



**Weinfelden**  
für Klima und Umwelt



Mit ihrem Engagement und den nachfolgenden Teilzielen sowie Massnahmen will die Energiestadt GOLD Weinfelden im Rahmen des kommunalen Handlungsspielraums ihren Teil zur erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050 des Bundes beitragen:

## **1 Klimaschutz**

### **1.1 Die Stadt unterstützt die Erreichung übergeordneter Klimaschutz-Ziele.**

- Das vom Bundesrat formulierte Ziel, die Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2050 auf netto null zu reduzieren, wird aktiv unterstützt und auch für das Gebiet der Stadt Weinfelden angestrebt.
  - Die Treibhausgase, welche die Stadt bei der Erfüllung ihrer Aufgaben emittiert (insbesondere für Wärme, Strom und Fahrzeuge), sollen bis 2040 auf netto null reduziert werden.
  - Die Erreichung dieser Ziele wird mittels regelmässigem Monitoring überprüft.
- Anhang: Absenkepfad Treibhausgas-Emissionen

### **1.2 Die Stadt trägt aktiv zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen bei.**

- Der Verbrauch fossiler Brennstoffe durch die Stadt ist durch geeignete Massnahmen schrittweise zu reduzieren (z.B. Kauf von Fahrzeugen mit alternativem Antrieb; Ersatz von fossil betriebenen Heizungen durch solche mit alternativen Energieträgern).

### **1.3 Zur Verbesserung des Mikroklimas und zur Förderung der Biodiversität werden städtische Grünflächen primär im Siedlungsgebiet gefördert.**

- Die Erhaltung bestehender und die Schaffung neuer städtischer Grünflächen ist anzustreben.
- Die Biodiversität städtischer Grünflächen primär im Siedlungsgebiet ist zu fördern.
- Die Stadt setzt sich das Ziel, langfristig über einen gesunden, alterungsfähigen und gut durchmischten Baumbestand zu verfügen. Im öffentlichen Raum sollen die Bäume fachgerecht gepflegt, zukunftsfähige Baumarten gepflanzt und neue Standorte geschaffen werden, um langfristig den Baumbestand zu vergrössern.
- Insbesondere Wasserbauprojekte der Stadt sind auf erhöhte Biodiversität, verbesserten Hochwasserschutz und letztlich auf die Aufwertung der Freiräume im Siedlungsgebiet auszurichten.
- Der Einsatz öffentlicher Mittel soll wirkungsorientiert erfolgen.
- Bei Projekten Dritter sind die Anliegen des Klimaschutzes soweit möglich einzubringen.

## **2 Gebäude, Anlagen und Betriebsmittel der Stadt**

### **2.1 Die Energieverbräuche von Gebäuden, Anlagen und Betriebsmittel der Stadt sind zu senken und möglichst durch erneuerbare Energien zu decken.**

- Einkauf erneuerbare Energien für Gebäude, Anlagen und Betriebsmittel der Stadt
- Verbrauchsanalysen, Betriebs-/Steuerungsoptimierungen, Ersatzinvestitionen, wo möglich und sinnvoll
- Instruktion und Schulung der Mitarbeitenden und Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer

### **2.2 Bauliche Massnahmen sind auch auf Energieeinsparung auszurichten.**

- Planung und Umsetzung baulicher Eingriffe am Bestand in Kombination mit Sparmassnahmen.
- Dächer städtischer Liegenschaften werden, wo möglich und sinnvoll, für die Installation von PV-Anlagen zur Verfügung gestellt.
- Geeignete öffentliche Parkplätze werden Dritten für die Installation von E-Tankstellen zur Verfügung gestellt.
- Berücksichtigung mindestens der geltenden Standards bei Neubauten und Umbauten der Stadt.

### **2.3 Der Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung ist zu reduzieren.**

- Optimierung der öffentlichen Beleuchtung (Steuerung, Einsatz von LED-Technologie).

## 3 Öffentlichkeitsarbeit

### 3.1 Das Label Energiestadt GOLD wird aktiv nach aussen getragen und weiterentwickelt.

- Messen und anderen Veranstaltungen nutzen mit dem Ziel, das Label nach aussen zu tragen und die Bekanntheit zu fördern.
- Sensibilisierung der Bevölkerung auf Umweltthemen wie Energiesparen oder Klimaschutz.
- Unterstützung von Anlässen Dritter, wenn dies der Förderung des Labels Energiestadt dient.

### 3.2 Die Energieberatungsstelle erbringt möglichst niederschwellig Dienstleistungen und fördert damit aktives Handeln der Bevölkerung.

- Mit Beratungen auch vor Ort erbringt die Beratungsstelle eine neutrale Dienstleistung mit dem Ziel, den Kunden von nachhaltigen Investitionen zu überzeugen.
- Die Information von Kunden über Fördermöglichkeiten gehört ebenfalls zur Beratung.
- Einbindung der angeschlossenen Gemeinden in geeigneter Weise in die Beratungs- und Informationstätigkeit.

### 3.3 Die Energiestadt GOLD Weinfelden kommuniziert aktiv und regelmässig.

- Die Kommunikation erfolgt nach Massgabe des Konzeptes Kommunikation und Kooperation.
- Schwerpunkte bilden die Sensibilisierung von Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern auf erneuerbare Wärmeerzeugung und aller Weinfelderinnen und Weinfelder auf Energieeffizienz.

## 4 Regulatorische Eingriffe

### 4.1 Die Stadt handelt als Einkäuferin nachhaltig.

- Der geltende Beschaffungsstandard ist einzuhalten und stichprobenweise zu kontrollieren.
- Der Einkauf erneuerbarer Energien für eigene Gebäude und Anlagen wird regelmässig kontrolliert und optimiert.

### 4.2 Die Stadt unterstützt Nachhaltigkeit durch finanzielle Förderung.

- Bauliche Massnahmen und nachhaltige Mobilitätsformen werden nach Massgabe des Energiefonds unterstützt.

### 4.3 Die Stadt nutzt ihre regulatorischen Möglichkeiten.

- In Gestaltungsplänen werden erhöhte Anforderungen (z.B. Minergie-Standard, E-Ladeinfrastruktur, PV-Anlagen, Anschlüsse an Wärmenetze etc.) definiert.
- Bei Verkäufen von Liegenschaften oder Grundstücken der Stadt oder der Abgabe im Baurecht werden Standards vertraglich definiert (z.B. Verpflichtung zur Erstellung in Minergie-Standard).

### 4.4 Die Stadt unterstützt die Erzeugung und den Einsatz/Absatz erneuerbarer Energien durch die TBW und durch Dritte

- Die Stadt definiert energiestrategische Vorgaben für die TBW via Eigentümerstrategie.

## 5 Vorbildfunktion

### 5.1 Die Stadt kooperiert im Bereich Energie/Klima mit Partnern.

- Andere Gemeinden, Schulen, die Wirtschaft und die Bevölkerung sind Partner für die Umsetzung der geplanten Massnahmen.
- Zentrale Grundlage für diese Kooperation bilden realisierte Projekte und Massnahmen der Stadt, welche vorbildlich wirken und zum Nachahmen motivieren.

### 5.2 Die Stadt wirkt und handelt als Vorbild.

- Konkrete Massnahmen und Leistungen der Stadt (wie der Einkauf erneuerbarer Energien, positive Resultate wie das Minergie-Rating) sind aktiv nach aussen zu kommunizieren.
- Dritte sind durch geeignete Massnahmen, Aktionen und dergleichen zu motivieren, ebenfalls im Bereich Energie und Klima aktiv zu werden.

Anhang: Absenkpfad Treibhausgas-Emissionen

Neufassung: Vom Stadtrat verabschiedet mit Beschluss Nr. 93 vom 5. April 2022

Revision 2024: Vom Stadtrat verabschiedet mit Beschluss Nr. 125 vom 9. April 2024

## Absenkepfad Treibhausgas-Emissionen

